

Rudigierstraße 3

E-Mail: NEOS.Klub@ooe.gv.at

Tel.: (43 732) 7720-17455

Anfrage

An den Ersten Präsidenten des Oö. Landtages Herrn Landtagsabgeordneten Max Hiegelsberger

im Wege der Landtagsdirektion

Schriftliche Anfrage

des **Klubobmannes Mag. Felix Eypeltauer** und der **Abgeordneten Mag. Dr. Julia Bammer** betreffend **Finanzieller Aufwand für Auszeichnungen und Ehrungen des Landes** an Herrn **Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer**

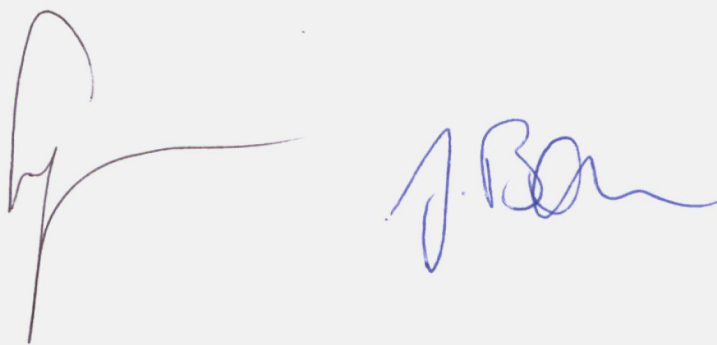
Sehr geehrter Herr **Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer**,

betreffend **Finanzieller Aufwand für Auszeichnungen und Ehrungen des Landes** erlauben wir uns an Sie folgende Fragen zu richten:

1. Wie oft wurden seit April 2017 die folgenden Ehrenzeichen des Landes Oberösterreich jährlich verliehen?
 - a. Großes Goldenes Ehrenzeichen des Landes Oberösterreich
 - b. Großes Ehrenzeichen des Landes Oberösterreich
 - c. Goldenes Ehrenzeichen des Landes Oberösterreich
 - d. Silbernes Ehrenzeichen des Landes Oberösterreich
 - e. Goldenes Verdienstzeichen des Landes Oberösterreich
 - f. Silbernes Verdienstzeichen des Landes Oberösterreich
 - g. Verdienstmedaille des Landes Oberösterreich
2. Wie oft wurden seit April 2017 die folgenden Auszeichnungen des Landes Oberösterreich jährlich verliehen?
 - a. Oberösterreichische Lebensrettungsmedaille
 - b. Oberösterreichische Erinnerungsmedaille für Katastropheneinsatz
 - c. Oberösterreichische Feuerwehr-Verdienstkreuz
 - d. Oberösterreichische Feuerwehr-Dienstmedaille
 - e. Oberösterreichische Rettungs-Dienstmedaille
 - f. Kulturmedaille des Landes Oberösterreich

- g. Humanitätsmedaille des Landes Oberösterreich
 - h. Ehrenzeichen des Landes Oberösterreich für Verdienste in der Jugendarbeit
 - i. Sportehrenzeichen des Landes Oberösterreich
3. Wie viele Veranstaltungen zu Verleihungen von Ehrungen des Landes Oberösterreich fanden seit April 2017 statt?
 4. Wie hoch beliefen sich die Kosten (Saalmieten, Bewirtung etc.) für Verleihungen von Ehrungen des Landes Oberösterreich seit April 2017 in Summe?
 5. Wie ist der Nominierungs- und Auswahlprozess um Personen gestaltet, die im Sinne des Oö. Ehrenzeichengesetz §1 mit Ehrenzeichen ausgezeichnet werden?
 6. In wie vielen Fällen seit April 2017 wurde ein Ehrenzeichen des Landes Oberösterreich gem. Oö. Ehrenzeichengesetz §3a aberkannt?
 - a. Welche Personen betraf dies?
 - b. Was waren die Gründe der jeweiligen Aberkennung?
 7. Welche budgetären Mittel sind für "Ehrenzeichen für den Oö. Landesdienst" im Jahr 2023 vorgesehen?
 8. Ist dem Land Oberösterreich bekannt, dass Ehrenzeichen und Auszeichnungen des Landes Oberösterreich auf den einschlägigen Online-Plattformen regelmäßig käuflich zu erstehen sind?
 - a. In wie vielen Fällen nahm das Land Oberösterreich mit den Verkäufer:innen Kontakt auf oder erkannte die jeweilige Auszeichnung ab?

Ihrer Antwort sehen wir mit Interesse entgegen und verbleiben in der Zwischenzeit mit freundlichen Grüßen





THOMAS STELZER
LANDESHAUPTMANN VON OBERÖSTERREICH

An die
Oö. Landtagsdirektion
Landhausplatz 1
4021 Linz

10. Juli 2023

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Klubobmann

Mag. Felix Eypeltauer und Mag. Dr. Julia Bammer an Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer betreffend „Finanzieller Aufwand für Auszeichnungen und Ehrungen des Landes“; Beilage 11167/2023

Sehr geehrter Herr Klubobmann Mag. Eypeltauer!
Sehr geehrte Frau Abgeordnete Mag. Dr. Bammer!

Zu Ihrer schriftlichen Anfrage vom 25. Mai 2023 betreffend Finanzieller Aufwand für Auszeichnungen und Ehrungen des Landes Oberösterreich darf ich wie folgt Stellung nehmen.

Auszeichnungen und Ehrenzeichen des Landes Oberösterreich sind ein sichtbares Zeichen der Wertschätzung und Dankbarkeit für besondere Leistungen in den unterschiedlichsten Bereichen des gesellschaftlichen Lebens in und für unser Bundesland, vor allem auch im ehrenamtlichen Bereich. Wer bei uns bereit ist, Verantwortung zu übernehmen und zu einem starken Standort beizutragen, wird in Oberösterreich entsprechend gewürdigt. Die ausgezeichneten Personen sind „Visitenkarten“ unseres Bundeslandes und vielerorts auch Vorbilder, wo es darum geht, auch andere, insbesondere junge Menschen, zu einem Engagement zu motivieren. Eine Kultur der Anerkennung und des Miteinanders ist uns in Oberösterreich wichtig.

1. Wie oft wurden seit April 2017 die folgenden Ehrenzeichen des Landes Oberösterreich jährlich verliehen?

- a. Großes Goldenes Ehrenzeichen des Landes Oberösterreich
- b. Großes Ehrenzeichen des Landes Oberösterreich

- c. **Goldenes Ehrenzeichen des Landes Oberösterreich**
- d. **Silbernes Ehrenzeichen des Landes Oberösterreich**
- e. **Goldenes Verdienstzeichen des Landes Oberösterreich**
- f. **Silbernes Verdienstzeichen des Landes Oberösterreich**
- g. **Verdienstmedaille des Landes Oberösterreich**

Mit Stichtag 1. April 2017 (inkl. Stichtag 25. Mai 2023) wurden folgende Landesauszeichnungen überreicht:

- a. 2 „Große Goldene Ehrenzeichen des Landes Oberösterreich“
- b. 12 „Große Ehrenzeichen des Landes Oberösterreich“
- c. 56 „Goldene Ehrenzeichen des Landes Oberösterreich“
- d. 49 „Silberne Ehrenzeichen des Landes Oberösterreich“
- e. 177 „Goldene Verdienstzeichen des Landes Oberösterreich“
- f. 101 „Silberne Verdienstzeichen des Landes Oberösterreich“
- g. 254 „Verdienstmedaillen des Landes Oberösterreich“

2. Wie oft wurden seit April 2017 die folgenden Auszeichnungen des Landes Oberösterreich jährlich verliehen?

- a. **Oberösterreichische Lebensrettungsmedaille**
- b. **Oberösterreichische Erinnerungsmedaille für Katastropheneinsatz**
- c. **Oberösterreichische Feuerwehr-Verdienstkreuz**
- d. **Oberösterreichische Feuerwehr-Dienstmedaille**
- e. **Oberösterreichische Rettungs-Dienstmedaille**
- f. **Kulturmedaille des Landes Oberösterreich**
- g. **Humanitätsmedaille des Landes Oberösterreich**
- h. **Ehrenzeichen des Landes Oberösterreich für Verdienste in der Jugendarbeit**
- i. **Sportehrenzeichen des Landes Oberösterreich**

Mit Stichtag 1. April 2017 (inkl. Stichtag 25. Mai 2023) wurden folgende Auszeichnungen des Landes Oberösterreich überreicht:

- a. 25 „Oberösterreichische Lebensrettungsmedaillen“
- b. 0 „Oberösterreichische Erinnerungsmedaillen für Katastropheneinsatz“

- c. 160 „Oberösterreichische Feuerwehr-Verdienstkreuze“
- d. 20.487 „Oberösterreichische Feuerwehr-Dienstmedaillen“
- e. 618 „Oberösterreichische Rettungs-Dienstmedaillen“
- f. 126 „Kulturmedaillen des Landes Oberösterreich“
- g. 47 „Humanitätsmedaillen des Landes Oberösterreich“
- h. 44 „Ehrenzeichen des Landes Oberösterreich für Verdienste in der Jugendarbeit“
- i. 1.473 „Sportehrenzeichen des Landes Oberösterreich“

3. Wie viele Veranstaltungen zu Verleihungen von Ehrungen des Landes Oberösterreich fanden seit April 2017 statt?

Seit 1. April 2017 fanden 83 Veranstaltungen zu Verleihungen statt.

4. Wie hoch beliefen sich die Kosten (Saalmieten, Bewirtung etc.) für Verleihungen von Ehrungen des Landes Oberösterreich seit April 2017 in Summe?

Die Gesamtkosten von 1. April 2017 bis 25. Mai 2023 beliefen sich auf EUR 393.159,53

5. Wie ist der Nominierungs- und Auswahlprozess um Personen gestaltet, die im Sinne des Oö. Ehrenzeichengesetz § 1 mit Ehrenzeichen ausgezeichnet werden?

Die Richtlinien für das Verfahren betreffend die Verleihung des Ehrenzeichens des Landes Oberösterreich wurden mittels Regierungsbeschluss vom 21. März 1983 festgelegt. Diese sehen zum Nominierungs- und Auswahlprozess der auszuzeichnenden Personen folgendes vor:

Vorschläge für die Verleihung des Ehrenzeichens des Landes Oberösterreich sind, sofern nicht von Amts wegen eine Verleihung in Aussicht genommen ist, dem Amt der Oö. Landesregierung (Abteilung Präsidium) zu erstatten. Vorschläge, die bei Bezirksverwaltungsbehörden eingebracht werden, sind dem Amt der Oö. Landesregierung vorzulegen.

Die Abteilung Präsidium prüft, ob die vorgelegten Unterlagen den Bestimmungen des Oö. Ehrenzeichengesetzes und der angeführten Richtlinien entsprechen. Im Zuge des Prüfungsverfahrens sind insbesondere folgende Grundsätze zu beachten:

- Zwischen dem Zeitpunkt der Verleihung einer Auszeichnung des Bundes und demjenigen, der für die Verleihung einer Auszeichnung des Landes in Aussicht genommen ist, soll ein Zeitraum von wenigstens einem Jahr liegen, wenn die zu würdigenden Verdienste der auszuzeichnenden Person annähernd gleichartig sind. Zwischen der Verleihung von Auszeichnungen des Landes soll in der Regel ein Zeitraum von 5 Jahren liegen.
- Durch geeignete Erhebungen ist zu prüfen, ob Umstände vorliegen, welche die Würdigkeit der auszuzeichnenden Person in Frage stellen könnten. Dies gilt insbesondere hinsichtlich allfälliger Vorstrafen oder Straffolgen.
- Die Anträge sind unter Verwendung eines einheitlichen Formulars zu erstellen. In diesen Anträgen sind auch die Verleihungsdaten früherer Bundes- oder Landesauszeichnungen unter Angabe der Verdienste bzw. der Funktion, für welche diese Auszeichnungen verliehen wurden, anzuführen.
- In der Begründung sind unter Bedachtnahme auf die im § 1 des Gesetzes normierten Auszeichnungsgründe die Verdienste darzustellen, welche die Auszeichnungswürdigkeit im öffentlichen Interesse gegeben erscheinen lassen.

Sind die dem Antrag zugrunde gelegten Verdienste nicht solche, die gemäß § 1 Oö. Ehrenzeichengesetz einer Auszeichnung des Landes zugänglich sind, so soll geprüft werden, ob der Antrag gemäß den Richtlinien für eine Bundesauszeichnung weiterbearbeitet werden kann.

6. In wie vielen Fällen seit April 2017 wurde ein Ehrenzeichen des Landes Oberösterreich gem. Oö. Ehrenzeichengesetz § 3a aberkannt?

- a. Welche Personen betraf dies?**
- b. Was waren die Gründe der jeweiligen Aberkennung?**

Das Land Oberösterreich hat seit April 2017 kein Ehrenzeichen des Landes Oberösterreich aberkannt.

7. Welche budgetären Mittel sind für "Ehrenzeichen für den Oö. Landesdienst" im Jahr 2023 vorgesehen?

Für das Jahr 2023 sind im Budget EUR 30.402,- vorgesehen.

8. Ist dem Land Oberösterreich bekannt, dass Ehrenzeichen und Auszeichnungen des Landes Oberösterreich auf den einschlägigen Online-Plattformen regelmäßig käuflich zu erstehen sind?

Ja

a. In wie vielen Fällen nahm das Land Oberösterreich mit den Verkäufer:innen Kontakt auf oder erkannte die jeweilige Auszeichnung ab?

In keinem Fall.

Gemäß § 4 Abs. 2 Oö. Ehrenzeichengesetz geht das Ehrenzeichen in das Eigentum der ausgezeichneten Person über und darf zu deren Lebzeiten nicht in das Eigentum anderer Personen übertragen werden.

Da das Ehrenzeichen nach dem Ableben der bzw. des Ausgezeichneten zulässigerweise in das Eigentum anderer Personen übergehen kann, kommt eine Rückstellung des Ehrenzeichens ab diesem Zeitpunkt nicht mehr in Betracht.

Mit besten Grüßen

Mag. Thomas Stelzer
Landeshauptmann